

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 162 (1994)
Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfeleistungen benötigen Organisation und Strukturen

Ende Mai musste Caritas Freiburg – 1919 gleichzeitig mit Caritas Schweiz in Luzern als Brücke zur Westschweiz gegründet und damit die älteste Caritas-Sektion – ihre Tätigkeiten einstellen. Die juristisch eigenständige regionale Caritasstelle hatte – nach mehreren Jahren mit budgetierten Verlustvorträgen – das Geschäftsjahr 1993 mit einem Fehlbetrag von 413 831 Franken abgeschlossen. Der Schaden konnte in Grenzen gehalten werden, weil Bischof Pierre Mamie persönlich und Caritas Schweiz die Schulden gemeinsam übernommen haben.

Das Debakel der Caritas Freiburg ist aber weder allein auf die Schwierigkeiten des Geschäftsjahres 1993 zurückzuführen noch gibt es dafür andere monokausale Erklärungen. Die Erfahrungen mit der Caritas Freiburg zeigen jedoch deutlich, was geschehen kann, wenn eine Region, eine Ortskirche oder ein gemeinnütziger Verein eine derartige Struktur und Organisation finanziell nicht tragen bzw. nicht finanzieren kann. Die Kirche im Kanton Freiburg kennt keine «landeskirchliche» Organisation, welche überpfarrealische Aufgaben mitträgt. Der Verein «Caritas Freiburg» war seit langem nicht in der Lage über Mitgliederbeiträge und kantonale Subventionen die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Auch eine sogenannte Überbrückungshilfe erweist sich in einem solchen Fall nicht mehr als sinnvoll, weil es nichts mehr zu überbrücken gibt. Die Grundfinanzierung einer gemeinnützigen Institution steht nämlich damit zur Diskussion. Was heisst dies?

Gemeinnützige Dienste und Leistungen

Im Rahmen der Gemeinnützigkeit sind in der Regel «freiwillige» und «berufliche» Leistungen und Dienste miteinander gekoppelt. Die professionellen Dienstleistungen umfassen für gewöhnlich Unterstützungsleistungen, Begleitkosten und Verwaltungskosten.

Freiwillige Dienste können immer in dem Masse geleistet werden, als jemand über freie Zeit, freie Energien und freie Mittel verfügt, das heisst Zeit, Energie und Mittel entbehren kann. Einige stellen ihre Zeit und Energie einem Verein, einer Partei, einem Berufsverband oder für einen besonderen Einsatz zur Verfügung. Andere, die vor allem über freie Mittel verfügen und diese als Spende für einen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung stellen, unterstützen Sammlungen, beteiligen sich an Kirchenopfern oder machen Vergabungen. Damit ihre freien Mittel einem besonderen Zweck zufließen, bedienen sich die Spenderinnen und Spender oft professioneller Dienstleistungen, welche ihnen von

33–34/1994 18. August 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Hilfeleistungen benötigen Organisation und Strukturen Anlässlich des Caritasopfers ein Beitrag von Hubert Bausch 445

Buddhisten und Christen im Dialog Ein Bericht von Rolf Weibel 446

22. Sonntag im Jahreskreis 448

23. Sonntag im Jahreskreis 449

«Hinkende Trennung» von Kirche und Staat im Kanton Basel-Stadt Eine Darstellung und Würdigung von Felix Hafner 449

Bausteine für die Betttagsgemeinden und Betttagsliturgien 453

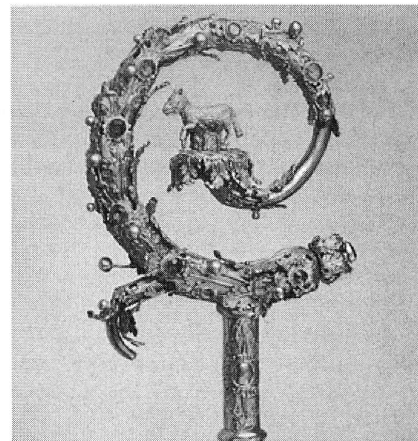
Deutschsprachigen-Seelsorge in der französischen Schweiz Es informiert Henry Volken 455

Missionarinnen und Missionare sind Menschen des Dialogs Ein Bericht von Josef Meili 456

Amtlicher Teil 457

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster St. Lazarus, Seedorf (UR): Äbtissinnen-Stab (1700)



Hilfswerken und anderen gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Wo immer «beruflich» Dienste geleistet werden, entstehen Kosten, die beglichen werden müssen. Wenn zum Beispiel die Post Geld von A zu B «transportiert», verrechnet sie diese Kosten. Wenn ein Priester seinen Beruf ausübt und Krankenbesuche macht oder Bedürftige aus der pfarreilichen Caritaskasse unterstützt, werden diese Dienste über seinen Lohn abgegolten. Solche professionellen Dienste müssen beglichen werden, obschon Spenderinnen und Spender von freiwilligen Leistungen kaum an sie denken. Diese Kosten nennt man «Strukturkosten», weil mit diesen Kosten jene Strukturen finanziert werden, welche Spenden in Hilfen verwandeln. Wenn solche Strukturen nicht finanziert werden können, bleibt die Spende auf der Strecke.

Unterstützungsleistungen bzw. *Projektkosten* zugunsten hilfsbedürftiger Personen sind entweder individuelle Überbrückungshilfen für einzelne Menschen, die vorübergehend in Not geraten sind, oder Projekte zur Minderung und Bewältigung einer allgemeinen Notsituation. Mit individuellen – meistens auch einmaligen – Unterstützungsleistungen wird die Notlage eines Menschen oder einer Familie überbrückt und ihm oder ihr zu einem «Ausweg aus der Not» verholfen. Solche materiellen Unterstützungen empfindet man in der Regel als «direkte Hilfe», weil die «freiwillige Spende» direkt an Hilfsbedürftige weitergegeben wird. Generelle Projekte, zum Beispiel zur Schuldensanierung oder zur Sterbegleitung, für Arbeitslose, Alleinerziehende, Straftentlassene, Obdachlose, Fahrende oder Flüchtlinge und andere, verwandeln Spendegelder in gezielte Hilfe: etwa in Abklärung, Beratung, Vermittlung, Information und Bildung; Projekte stellen auch Infrastrukturen wie Transporte, Zufahrtswege, Koordinationsstellen, Treffpunkte usw. bereit. Manchmal empfinden Spenderinnen und Spender diese Art von Hilfe eher als «indirekte Hilfe», weil ihre Spende nicht direkt an Hilfsbedürftige geht, sondern in eine bestimmte Dienstleistung zugunsten Hilfsbedürftiger verwandelt wird.

Diese Unterstützungsleistungen und Projekte sind mit *Begleitkosten* verbunden, denn sowohl die direkte als auch die indirekte Hilfe bedarf beispielsweise der sorgfältigen Abklärung, damit Spenden nicht fahrlässig verteilt werden. Im Rahmen solcher Begleitkosten knüpft und pflegt Caritas auch ein vertrauenswürdiges Netz von Partnerorganisationen im In- und Ausland, sie organisiert ihre ständige Bereitschaft zum Hilfeinsatz, sichert die Kontinuität ihrer Projekte und Programme und damit eine langfristige Verlässlichkeit, die über das Medienereignis einer Katastrophe hinausgeht. Sie leistet durch gezielte Hintergrundarbeit auch Bewusstseinsbildung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene und bekämpft damit die Ursache der Not oder macht auf neue Nöte aufmerksam, erlässt Appelle und führt Spendensammlungen durch.

Damit wirklich geholfen werden kann, müssen Spenden auch verwaltet werden. Dafür braucht es ein Inkasso, eine Buchhaltung, Anlageberatung und Rechnungsrevisoren. Die Spenderinnen und Spender erwarten zu Recht Rückmeldungen und Information über die geleistete Arbeit und den Fortgang der unterstützten Projekte. Schliesslich muss eine Geschäftsstelle geführt und administriert werden. Leitungsaufgaben, Sekretariats- und Administrationsarbeiten fallen an. Nicht zu vergessen ist der Sachaufwand für die Arbeitsplätze: Miete, Heizung, Büromaterial, PTT-Gebühren und Arbeitsinstrumente. All dies gehört zu den *Verwaltungskosten*, welche zum Erhalt und zur Funktionstüchtigkeit einer Organisation beitragen, damit Spenden treuhänderisch ver-

Kirche in der Welt

Buddhisten und Christen im Dialog

Fünf Jahre nach der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» – dem europäischen Beitrag für die Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1990 in Seoul – luden das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn und das St. Katharinawerk Basel zu einem internationalen Symposium «Buddhisten und Christen für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Erde» ein. Angeregt worden war dieses Symposium von der amerikanischen Gesellschaft für buddhistisch-christliche Studien (Society for Buddhist-Christian Studies), die Niklaus Brantschen vom Lassalle-Haus und Pia Gyger vom St. Katharinawerk Basel als Referenten und Referentin zur Vierten Internationalen Konferenz für buddhistisch-christlichen Dialog 1992 in Boston eingeladen hatte.

Das Thema des vom 17. bis 22. Juli 1994 in Bad Schönbrunn durchgeführten Symposiums lehnte sich bewusst an die ökumenischen Versammlungen von Basel und Seoul an, weil «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» den Einsatz nicht nur der christlichen Kirchen, sondern aller Religionen verlangen. Zudem verlangen sie, wie Niklaus Brantschen am abschliessenden Podiumsgespräch betonte, den Einsatz aller politischen, wirtschaftlichen und spirituellen Kräfte. Deshalb beschränkte sich das Symposium nicht auf eine intellektuelle Auseinandersetzung, sondern beinhaltete eine ausgewogene Mischung von Vorträgen, intellektueller Auseinandersetzung, Gebet, Meditation und prozessorientiertem Arbeiten in Gruppen sowie einen Besuch in einem buddhistischen und in einem christlichen Kloster (Tibet-Institut Rikon und Abtei Einsiedeln). Teilgenommen haben deshalb Christen und Buddhisten aus Europa und Übersee, die sich im Bereich der Universität, der Spiritualität und der sozial-politischen Programme und Aktionen auf den Dialog zwischen Buddhismus und Christentum einlassen.

■ Zum Frieden beitragen

Die Zielsetzung des Symposiums entsprach so jener des vom St. Katharina-

werk Basel unterstützten Lassalle-Hauses: Spiritualität und soziales Bewusstsein zu verschränken, den interreligiösen Dialog auch auf der Ebene der Erfahrung zu pflegen, für einen angstfreien, offenen Dialog Raum zu schaffen. Nachdrücklich unterstrich am Pressegespräch auch Pia Gyger angesichts der globalen Probleme der Menschheit die pragmatische Dimension des Dialogs: «Es ist von vitaler Notwendigkeit, dass wir den Mut haben, in uns die Vision von einer vernünftigen, friedlich-geeinten Menschheit entstehen zu lassen. Wir haben nicht nur die Fähigkeit, den eigenen Untergang herbeizuführen, wir haben ebenso die Fähigkeit, die von uns selbst verursachten, destruktiven Bewusstseinsinhalte und Strukturen zu verändern, sofern wir willens sind, uns aus der Erfahrung der Einheit von allem mit allem die jetzt heilenden und wegweisenden Visionen schenken zu lassen. Tun wir das, so werden wir erkennen, dass es jetzt an der Zeit ist, dieser impliziten Einheit von allem mit allem, auch in der Aussenwelt, Gestalt zu geben.» Dabei erinnerte sie an die Anregung von Robert Muller, einem ehemaligen hohen UNO-Beamten, eine permanente, der UNO ähnliche Institution aufzubauen, «um einen kontinuierlichen Dialog und bessere Zusammenarbeit zwischen den Religionen zu ermöglichen. Das wichtigste Ziel dieser Institution wäre jedoch, dass die Vertreter der verschiedenen Religionen einen gemeinsamen Rahmen jener Grundwerte ausarbeiten, die in allen Religionen gefunden werden, damit aus diesen Grundwerten ein für die ganze Welt verpflichtendes Weltethos formuliert werden kann.»

Auch für den japanischen Zen-Meister Ryomin Akizuki ist der Weltfriede ein Ziel des buddhistisch-christlichen Dialogs; mehr noch: der gemeinsame religiöse Grund (a common religious ground) der Buddhisten und Christen ist eine Grundlage für Weltfrieden. Dies setze aber ein Loslassen von religiösem Absolutheitsanspruch (religious absolutism) voraus.

Auf dem abschliessenden Podium wurde versichert, dass der Weltfriede eines allseitigen Dialogs der Religionen bedürfe, dass das Lassalle-Haus nur aufgrund seiner besonderen Kompetenz zum buddhistisch-christlichen Dialog eingeladen habe und weiterhin einzuladen gedanke; so wird für den 3./4. bis 6. Mai 1995 ein Folgetreffen mit der Thematik «Buddhisten und Christen für mehr Gerechtigkeit» geplant. Ferner soll künftig auf eine repräsentative Zusammensetzung der christlichen Seite geachtet werden – immerhin hat der geschäftsführende Sekretär der Abteilung für Interreligiöse

waltet werden und sich in direkte oder indirekte Hilfen verwandeln können.

Direkte Hilfe allein ist unzureichend

Wer möchte jenen Kindern, die am Fernsehschirm sein Herz anrühren, nicht das geben, was sie brauchen. Man möchte am liebsten sofort, unmittelbar und direkt helfen. Man möchte sich die Umwege, die Vermittlung und die Zwischenschritte ersparen. Man will ja nicht das Salär einer Buchhalterin oder eines Sekretärs finanzieren, man will helfen. Man will nicht Flugbillette, Telefongebühren, Versicherungsprämien und Büroeinrichtungen bezahlen. Man will Notleidenden und Bedürftigen etwas geben. Und das ist gut so!

Dieses Bedürfnis nach Nähe ist der Solidarität eigen. Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter fragt Jesus: «Wer war ihm, der unter die Räuber fiel, der Nächste?» Der Verstand kann und muss zwar zuweilen auf kritische Distanz gehen, das Herz jedoch der mitfühlenden Nähe. Die Hilfe, wie sie heute von Hilfswerken und andern gemeinnützigen Institutionen geleistet wird, braucht, um sorgfältig und effizient zu helfen, beides: das mitfühlende Engagement und den kritischen Sinn.

Verantwortung für die Strukturen übernehmen

Damit die einzelnen Spenden zu einer glaubwürdigen Solidarität zusammenfliessen und sich in wirksame Hilfe verwandeln, braucht es heute, da dem Sozialstaat Grenzen gesetzt sind, gemeinnützige Institutionen wie die Regionalen Caritas-Stellen. Diese benötigen jedoch finanzielle Mittel, um ihre Strukturen (ihre Verwaltungs- und Begleitkosten) finanzieren zu können.

Sind deshalb nicht unter anderem die Kirchgemeinden, Kantonalkirchen und kirchlichen Stiftungen, aber auch die Behörden auf staatlicher, kantonaler und kommunaler Ebene als Vertreterinnen des Gemeinwohls in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass die freiwilligen Spenden ihrer Gläubigen oder Bürger und Bürgerinnen ihrem Zweck über solche gemeinnützigen Institutionen zugeführt werden können? Müssen diese kirchlichen und staatlichen Instanzen nicht vermehrt solche Strukturen subsidiär mittragen, zumal wieder mehr auf private Hilfe als auf den Sozialstaat gebaut wird? Denn humanitäre und caritative Institutionen gewinnen dadurch zunehmend an Gewicht für die Erhaltung von sozialer Sicherheit und sozialem Frieden. Schliesslich: Wenn nämlich diese gemeinnützigen Institutionen eingehen, weil ihre Strukturen finanziell nicht mehr gewährleistet sind, wird auch die private Hilfe auf der Strecke bleiben oder von cleveren Profiteuren ausgenutzt werden. Immerhin spenden Schweizerinnen und Schweizer jährlich um die 800 Millionen Franken.

Andererseits aber tragen auch diese Institutionen selbst Verantwortung dafür mit, dass ihre Strukturen kostengünstig und transparent funktionieren. Sowohl der Sinn für Effizienz (Preis-Leistungs-Verhältnis) als auch der Sinn für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit müssen von diesen Institutionen ausdrücklich gepflegt werden, damit Spender und Spenderinnen solchen Institutionen ihre freiwilligen Leistungen weiterhin anvertrauen.

Hubert Bausch

Hubert Bausch leitet bei der Caritas Schweiz die Stabstelle: Verband, Planung und Controlling; den vorstehenden Leitartikel hat die Redaktion als Hintergrundbeitrag zum Caritasopfer vom 28. August erbeten

Allem Tun die rechte Seele geben

22. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,1–23

Die Traditionalisten kommen nicht gut weg in diesem Evangelium. «Die Überlieferungen der Alten» sind für eine Sorte Juden – hier werden sie mit den Pharisäern identifiziert – offenbar massgeblich für alles sittliche Tun. Jesus erklärt ihnen mit einem Zitat aus Jesaja: «Es ist sinnlos, wie sie mich verehren. Was sie lehren sind Menschensatzungen». Dabei wollten sie doch ursprünglich mit diesen Weisungen das Gesetz Gottes schützen und glaubten, so Gott zu ehren.

Natürlich gibt es auch gute Traditionen. So hat etwa Jesus die Wallfahrten nach Jerusalem auch mitgemacht. Es gibt genug Leute, auch in der Kirche, die alle Traditionen verwerfen. «Das Alte ist jetzt vorbei. Jetzt kommen wir, und wir wissen es besser». Damit schneiden sie sich die Wurzeln ab, aus denen Kirche vor allem auch Kirche am Ort gewachsen ist.

Richtiger ist es, den Wurzeln nachzugehen, sich ein Urteil zu bilden, was als gut übernommen und was in aller Ehrfurcht gegenüber Gewachsenem überarbeitet oder auch weggelegt werden kann.

In unserem Evangelium geht es um Reinigungsvorschriften und um unreine Speisen. (Leider sind etliche Verse in unserer Perikope ausgelassen.) Ihre Wurzel haben sie wohl in Hygienemassnahmen. In einer bäuerlichen Gesellschaft kommt man mit schmutzigen Händen von der Arbeit. Oder die Erfahrung hatte gezeigt, dass Schweine-

fleisch der Gesundheit abträglich sein konnte. Also wurde es verboten. – Denken wir an unsere Lebensmittelverordnungen! Zur Bekräftigung wurden solche Verordnungen mit der Religion in Verbindung gebracht und mit der Zeit wurden sie zu kultischen Gesetzen. Das Sichreinigen vor jedem Mahl wird jetzt zu einer Art Tischgebet; sich «unreiner» Speisen zu enthalten wird zu einer Tugendübung. Die Seele braucht dabei nicht beteiligt zu sein. Ihr «Herz aber ist weit weg von mir».

Sollen wir die Pharisäer belächeln? Wir haben doch auch eine Unmenge religiöser Bräuche. Wir haben viele «Menschensatzungen» bis hin zum kirchlichen Rechtsbuch und zu den «heiligen» Ordensregeln und zu den liturgischen Vorschriften. Sie dürfen alle immer wieder kritisch befragt werden, ob sie heute noch einen Sinn ergeben oder nur Last sind.

Ein erster Massstab bei dieser Kritik: Gottes- und Nächstenliebe. «Ihr gebt Gottes Gebot preis». In den Versen 9–12 (ausgelassen) wird das exemplifiziert: Ihr habt das Gebot, die Eltern zu ehren, das heisst ihnen den nötigen Unterhalt zu sichern durch eine scheinbar kultische Regelung «ausser Kraft gesetzt».

Man muss nicht einmal auf Gottes Gebot zurückgreifen. Es gibt eine Wertordnung, die allein menschliches Zusammenleben ermöglicht und die für alle Menschen verbindlich ist. Menschenrechte. Diese Wertordnung wird

in den Geboten des Dekalogs der zweiten Tafel von Gott zusätzlich sanktioniert.

Auch wenn eine Wertordnung erkannt ist, muss zum konkreten Handeln noch etwas dazu kommen: das Motiv, der Beweggrund. Erst von da erhält das Tun seinen Sinn, seine Seele. Es geht um das «was aus dem Herzen des Menschen kommt, was aus dem Menschen herauskommt». Alles Tun des Menschen hat sozusagen einen Leib. Das ist das materielle Geschehen und das Urteil, ob etwas wert-voll oder ein Un-Wert ist. Soll es ein menschliches Tun sein, so muss dazu die Seele kommen, eben das Motiv.

Jesus zitiert hier schlechte Motive, die zu negativen Handlungen führen, zu Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch... Natürlich gibt es auch die guten Motive: den Besitz recht verwalten und benützen, dem Ehepartner Treue und Liebe erweisen...

Dazu soll eigentlich noch das spezifisch christliche Motiv kommen: Etwas um Gottes oder um Christi willen tun und auf sich nehmen. Auch wertneutrale Handlungen können so zu einem Gottesdienst werden. «Alles, was ihr in Worten und Werken tut, geschehe im Namen Jesu, des Herrn. Durch ihn dankt Gott dem Vater» (Kol 3,17). Die Alten – und das wäre wieder eine sinnvolle Tradition – sagten es so: Alles Gott zu Ehren, alles Gott zu lieb.

Karl Schuler

Beziehungen des Ökumenischen Rates der Kirchen am Symposium als Referent teilgenommen.

■ Konsequenzen

Weil das Symposium zugleich theoretisch und praktisch angelegt war, wurde auf dem abschliessenden Podiumsgespräch nach konkreten Schritten gefragt. Als unmittelbares Ergebnis wurden eine Selbstverpflichtung und zwei Briefe vorgestellt. Mit der Selbstverpflichtung erklärten sich die Unterzeichnenden bereit, mit asiatischen buddhistischen Gruppen, die im Westen leben (müssen), Kontakt aufzunehmen und sie mit ihren religiösen Anliegen zu unterstützen. Ein an Kirchenleitungen – die Schweizer, Deutsche und Österreichische Bischofskonferenz, den Schweizeri-

schen Evangelischen Kirchenbund, den Ökumenischen Rat der Kirchen – gerichteter Brief muntert die Kirchenvertreter auf, den interreligiösen Dialog zu ihrem persönlichen Anliegen zu machen und diesen auf verschiedenen Ebenen konkret zu fördern, zum Beispiel in Treffen mit Vertretern anderer Religionen, im öffentlichen Eintreten für asiatisch-buddhistische Gemeinschaften und im Motivieren von Pfarreien und Kirchgemeinden, persönliche Kontakte zwischen Christen und Buddhisten zu knüpfen, um so zu einem langfristigen religiösen und politischen Frieden beitragen zu können. In einem weiteren Brief werden die Verteidigungsminister der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs aufgefordert, sich beim Einsatz für Frieden nicht auf die im Rah-

men des Zivildienstes geleisteten Sozial-einsätze zu beschränken. Um einen langfristigen weltweiten Frieden zu erreichen, brauche es unbedingt «das Kennenlernen und Einüben gewaltloser Konfliktlösungsmodelle auf nationaler und internationaler Ebene».

Bereits in einem Vortrag wurde die Frage aufgegriffen ob es eine Gesellschaft für buddhistisch-christlichen Dialog in Europa brauche. Die Meinungsäusserungen des Podiumsgesprächs ergaben ein klares Votum dafür, in den nächsten zwei Jahren die Gründung einer solchen Gesellschaft – im Unterschied zur amerikanischen soll sich die europäische nicht auf Studien beschränken – vorzubereiten.

Als beobachtender Besucher gewann ich den Eindruck, dass in einem Dialog,

Du bist zu – Effata – Tu dich auf

23. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,31–37

Es gibt die Redewendung: Der ist zu. Das heisst: er ist betrunken. Darum kann man nicht mehr normal mit ihm reden. Jede menschliche Kommunikation ist durch den Alkohol wie zugeschlössen. Der Ausdruck ist nicht schlecht, um das Unglück eines solchen Menschen auszusagen.

Jesus steht im Evangelium auch vor einem Menschen, der zu ist. Nicht durch eigene Schuld, sondern vielleicht von Geburt oder als Folge einer Krankheit.

Es ist einzig schön, wie Jesus mit diesem Verschlössenen umgeht. Reden kann er nicht mit ihm; er hört nichts. Antworten kann er auch nicht, wenn man ihn fragt; er ist stumm. Man bittet Jesus, ihn zu berühren und so zu heilen. Jesus nimmt ihn auf die Seite und redet ihm in der einzigen Sprache, die er versteht, mit Zeichen. Er legt ihm seine Finger in die Ohren, sanft, liebevoll. Er will ihm sagen: Da, mit meinem Finger durchstosse ich die Wand, die uns trennt. Dann berührt er seine Zunge mit dem Finger, den er zuvor mit Speichel angefeuchtet hat. Die Medizin, die von Jesus ausgeht, bezeichnet gleichsam die Übertragung der Beweglichkeit von einer Zunge zur andern. Dann blickt er zum Himmel auf: Vertrau auf Gott. Die Kraft kommt von ihm. Was ich tue, geschieht im Auftrag Gottes. Dazu das Wort: Effata. Vielleicht hört es der Kranke schon. Jedenfalls haben die in der Nähe es gehört und es hat ihnen Eindruck gemacht. Effata – Tu dich auf! Und sogleich geschieht das Wunderbare: der arme

Mensch hört und er kann auch sofort richtig reden.

Wir spüren es der Schilderung an: Jesus ist innerlich ergriffen. Sicher aus Erbarmen mit diesem Menschen. Er sieht aber weiter. Er sieht in dem Kranken die ganze Menschheit vor sich, seine Sendung zu den Menschen, die eine Frohbotschaft ist, die also offene Ohren braucht – Öffne dich doch, Menschheit! Öffnet euch doch, ihr Menschen, für Gottes Botschaft! Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Jesus seufzt. Er ist innerlich gepackt. Er beklagt sich, dass so viele nicht hören wollen, sich ihm verschliessen, dass sie zu sind.

Ob er nicht auch heute vor den Menschen unserer Tage steht und zum Vater aufseufzt: Sie sind so zu. Sie haben Ohren und hören nicht. Sie hören zwar so viel, viel Lautes und Starkes. Ihr Ohr ist dauernd beansprucht und doch sind sie zu für das Wichtigste, für Gott.

Das zeichnet die Menschen vor andern Geschöpfen aus, dass sie ein Du sind, dem Gott sich mitteilen kann und will, ein Wesen, zu dem Gott redet und reden möchte und das Wesen auf dessen Antwort Gott wartet.

Effata heisst auch: Öffne dich für den andern Menschen. Das Offensein für den andern gehört auch zu seinem Wesen. Er soll auf andere zugehen, sie annehmen, sich an ihrer verschiedenen Art freuen. Der heutige Mensch hat eine Unsumme von Kommunikationsmöglichkeiten. Und doch beklagen sich so viele über Einsamkeit, reden nur

mit ihrer Katze, ihrem Hund, mit sich selber und vernachlässigen alles, was zu menschlichen Beziehungen führen könnte: Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freunde, die Pfarreigemeinschaft.

Effata. Geh doch wieder einmal aus dir heraus. Nimm dir Zeit zum Gespräch, in der Ehe, in der Familie. Aber nicht bloss, um immer deine Meinung zu sagen, immer dich selber zu bestätigen, immer recht zu haben, sondern um auf den andern einzugehen, auf sein Anderssein oder auch darauf, dass er anders geworden ist, das Kind in der Pubertät, der alternde Mensch, der kranke Mensch. Er ist eben anders, und möchte ein Du haben, dem er sich öffnen kann.

Bei der Taufe berührt der Taufende am Schluss Ohren und Mund des Täuflings und wiederholt den Gestus Jesu und sein Wort: Öffne dich. Der Herr öffne dir Ohren und Mund, dass du sein Wort vernehmst und den Glauben erkennst. Denken wir dabei nicht bloss an die Predigt und das Glaubensbekenntnis, sondern auch an das andere Anliegen: Werde ein offener Mensch, einer, der auf andere zugeht, einer der hören kann und der dann zur rechten Zeit das rechte Wort findet, das gut tut und heilt.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli-

wie er im Lassalle-Haus gepflegt wird, beide Seiten sowohl sich selber identisch bleiben wie sich verändern können. Das Thema «Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Erde» hat im Christentum einen anderen Ort als im Buddhismus: darum «Bewahrung der Erde» statt «der Schöpfung», und so dürften für das Christentum das buddhistische Mitleiden (compassion) mit den Leidenden und für den Buddhismus die auf das Handeln bezogene Bergpredigt verändernde Herausforderungen sein. Dazu kommt, dass sich der Buddhismus im Westen ohnehin analog zur Inkulturation des Christentums im Osten verändert. Schwierig in diesem Dialog dürfte die Stellung der Christen und Christinnen sein, die sich vom Christentum abgewandt

haben, als sie sich auf den Zen-Weg begeben, also der sogenannten Neobuddhisten: ihnen kommt im buddhistisch-

christlichen Dialog offenbar das Problem der eigenen Identität in die Quere.

Rolf Weibel

Kirche und Staat

«Hinkende Trennung» von Kirche und Staat im Kanton Basel-Stadt

■ 1. Einleitung

Der Schweizer Staatsrechtslehrer Zaccaria Giacometti hat in der Einleitung zu seinen «Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche» aus dem Jahre

1926 die These vertreten, dass «die Trennung von Kirche und Staat das kirchenpolitische System der Zukunft»¹ sein werde.

¹ S. XV (Erscheinungsort: Tübingen).

68 Jahre später kann man feststellen, dass sich diese Prognose nicht erfüllt hat. In der Schweiz und in anderen Ländern Europas ist heute das Trennungssystem im Sinne einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat nur partiell verwirklicht. Im Kanton Waadt, in den skandinavischen Ländern und in Griechenland ist sogar eine dem überkommenen Staatskirchentum ähnliche Verbindung von Kirche und Staat vorherrschend. Immerhin zeichnet sich seit dem 19. Jahrhundert eine Tendenz zu vermehrter Entflechtung von Kirche und Staat ab. Als geradezu paradigmatisch erweist sich dabei der Entflechtungsprozess in Basel-Stadt, der schliesslich beim System der sogenannten «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat endete. In den folgenden Ausführungen soll diesem Vorgang nachgegangen und das als «hinkende Trennung» bezeichnete gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Basel-Stadt kurz skizziert werden.

■ 2. Geschichtliche Entwicklung und Lösung von 1910

■ 2.1. Die Entwicklung bis 1910, dem Jahr der Einführung der «hinkenden Trennung»

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Basel-Stadt beruht auf Wurzeln, die weit in die vorreformatorische Zeit hineinreichen. Die Geschichte Basels ist vom 4. Jahrhundert nach Christus bis hin zur Reformation im 16. Jahrhundert durch die Präsenz des Bischofs kirchlich geprägt.² Der Bischof von Basel besass im Mittelalter die Stellung eines Fürstbischofs, war zugleich das weltliche Oberhaupt der Stadt und bestimmte damit auch den Gang der säkularen Politik. Diese sich über ein Jahrtausend erstreckende monarchisch-episkopale Herrschaftsform in Basel artikuliert sich unter anderem noch heute augenfällig im Wappenzeichen des Kantons Basel-Stadt, im sogenannten Basler Stab, der eine für die Stadtgemeinde bestimmte schwarze Nachahmung des ursprünglich roten Bischofsstabes darstellt.³

Mit dem Durchbruch der Reformation in Basel im Jahre 1529 änderte sich an der engen Verbindung von Staat und Kirche in Basel wenig: Zwar war es nicht mehr ein Repräsentant der römisch-katholischen Kirche, der auch als Oberhaupt des weltlichen Gemeinwesens amtierte, sondern ein von Zunftvertretern dominiertes republikanisches Regime evangelisch-reformierter Ausrichtung.⁴ Hingegen wurde keine vom Staat unabhängige kirchliche Organisation geschaffen; vielmehr übernahmen nun die weltlich-staatlichen Organe zugleich die kirchenleitenden Funk-

tionen. Sie setzten sich damit gleichsam an die Stelle des Bischofs und bildeten – wie in anderen Gebieten, wo sich der neue Glaube durchzusetzen vermochte – den Summepiskopat über das kirchliche Leben. Obwohl sich mit der Reformation die konfessionelle Prägung und zugleich auch die politische Herrschaftsform gewandelt haben, lässt sich folglich mit Blick auf die enge Verflechtung von Staat und Kirche vor und nach der Reformation eine erstaunliche Kontinuität feststellen.

Das System des Staatskirchentums, wie es sich im Zuge der Reformation herausgebildet hat, konnte sich in Basel-Stadt bis ins Jahr 1874 halten, wenngleich bereits seit 1833 – dem Trennungsjahr der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – zaghafte Schritte zur Entflechtung von evangelisch-reformierter Kirche und weltlichem Stadtstaat zu erkennen sind. So wird die evangelische Kirche von Basel-Stadt in § 15 der Verfassung des Kantons Basel-Stadtteil von 1833 nicht mehr als Staats-, sondern als Landeskirche bezeichnet⁵; dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die evangelisch-reformierte Kirche mit dem Staat keine naturgegebene Einheit mehr bildet, obschon sie gemessen an ihrer Mitgliederzahl immer noch die dominierende Konfession darstellt.⁶

Im Anschluss an die totalrevidierte Bundesverfassung von 1874 gelang es, die evangelisch-reformierte Kirche auch organisatorisch vom Staat loszulösen. Im staatlichen «Gesetz über Organisation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Basel-Stadt» vom 5. Januar 1874 wurden für die evangelisch-reformierte Kirche in Gestalt von Synode und Kirchenrat eigene Legislativ- und Exekutivorgane geschaffen.⁷ Hinzu trat die für das landeskirchliche System typische Scheidung von kirchlichen Externa und Interna: Während sich so der Staat die Gesetzgebung über die äusseren kirchlichen Angelegenheiten, also namentlich das Organisations- und Mitgliedschaftsrecht sowie die Beschaffung der Finanzmittel, vorbehielt, überliess er die Regelung der inneren Angelegenheiten wie etwa die Lehre, Verkündigung, Kultus, Seelsorge und Unterweisung der Kirche, allerdings unter Vorbehalt eines Vetorechts. Trotz organisatorischer Loslösung der Kirche vom Staat nahm dieser für sich in Anspruch, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz die äussere Ausgestaltung der Kirche zu ordnen und zu bestimmen.

Mit Beginn des industriellen Zeitalters im 19. Jahrhundert liessen sich vermehrt auch Angehörige der römisch-katholi-

schen Konfession in der Stadt Basel nieder.⁸ Die religionsrechtlichen Gewährleistungen der Bundesverfassungen von 1848 und 1874 hatten ihnen den nötigen Freiraum geschaffen, um ihren Glauben und ihren Kultus ungehindert leben und ausüben zu können. Folge davon war, dass auch die römisch-katholische Kirche in die staatliche Kirchengesetzgebung einbezogen werden sollte. Die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession weigerten sich jedoch, die mit dem landeskirchlichen System verbundenen demokratischen Auflagen anzunehmen und konstituierten sich nach dem Vereinsrecht. Das «Gesetz betreffend Organisation der katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Stadt» vom 24. Juni 1878 betraf denn auch nur die in Basel-Stadt inzwischen neu etablierte Christkatholische Kirche.⁹

■ 2.2. Die Einführung der «hinkenden Trennung» im Jahre 1910

Mehrere Gründe führten dazu, dass sich zu Beginn dieses Jahrhunderts eine tiefgreifende Revision der staatskirchlichen Ordnung in Basel-Stadt aufdrängte: Die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession konnten nicht länger akzeptieren, dass sie mit ihren Steuermitteln die Kultusaufgaben der evangelisch-reformierten Kirche mittragen mussten, während sie selbst keine staatlichen Subventionen empfingen. Die Sozialdemokraten forderten die Trennung von Kirche und Staat, weil sie die Religion für eine Privatsache hielten. Und die evangelische Kirche litt weiterhin unter dem im 19. Jahrhundert aufgekommenen Richtungsstreit zwischen religiös liberal und orthodox gesinnten Kirchenliedern.¹⁰

Dem seinerzeitigen Vorsteher des Justizdepartements und ehemaligen Lehrer

² Siehe dazu und zu den folgenden historischen Angaben über die Stadtgeschichte René Teuteberg, *Basler Geschichte*, Basel² 1988, S. 69 ff.

³ Teuteberg, aaO., S. 33.

⁴ Andreas Heusler, *Schweizerische Verfassungsgeschichte*, Basel 1920, S. 202.

⁵ Gesetzestext wiedergegeben in Giacometti, aaO., S. 559.

⁶ Johannes Georg Fuchs, *Kirche und Staat*, in: Kurt Eichenberger u. a. (Hrsg.), *Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt*, Basel/Frankfurt a. M. 1984, S. 356.

⁷ Gesetzestexte wiedergegeben in Giacometti, aaO., S. 561 ff.

⁸ Theo Gantner, *Volkswissenschaftliche Probleme einer konfessionellen Minderheit*. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel, Winterthur 1970, insb. S. 76.

⁹ Gesetzestexte wiedergegeben in Giacometti, aaO., S. 566 ff.

¹⁰ Fuchs, aaO. (Handbuch), S. 357 f.

des Römischen Rechts an der Universität Basel, Carl Christoph Burckhardt-Schazmann, oblag es, die Neuordnung des Staatskirchenverhältnisses an die Hand zu nehmen.¹¹ Sein Name verdient hier Erwähnung, weil ihm schliesslich die Einführung der «hinkenden Trennung»¹² von Kirche und Staat in Basel-Stadt gelang. Burckhardt erreichte damit die organisatorische Trennung von Staat und Kirche, und zwar so, dass er die äussere Ausgestaltung der Kirchen weitgehend in deren Autonomie belies. Die Trennung erwies sich indessen als eine «hinkende», weil die Kirchen weiterhin am öffentlichen Recht partizipierten, ihre Rechtserlasse vom Regierungsrat zu genehmigen waren und den Kirchen die Einrichtung eines Schutzes für innerkirchliche Minderheiten vorgeschrieben wurde.¹³

Dieses Modell der «hinkenden Trennung» hatte sich bereits in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in Belgien bewährt¹⁴ und fand später nach dem Ersten Weltkrieg auch Eingang in die Weimarer Verfassung, deren staatskirchenrechtlichen Artikel unverändert in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland inkorporiert worden sind.¹⁵ Da die «hinkende Trennung» bis heute die Grundlage für die Staatskirchenordnung im Kanton Basel-Stadt geblieben ist, kann man feststellen, dass das in Basel-Stadt geltende Staatskirchensystem weitgehend demjenigen der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung verbunden mit der entsprechenden kirchlichen Steuerhoheit konnten freilich vorerst nur die Evangelisch-reformierte Kirche und die Christkatholische Kirche profitieren. Weil der Kanton den Kirchen vorschrieb, ihre Organe, einschliesslich der Geistlichen, demokratisch wählen zu lassen, war es der privat-rechtlich organisierten Römisch-Katholischen Gemeinde damals noch nicht möglich, sich der von Burckhardt geschaffenen Lösung anzuschliessen und sich ebenfalls vom Kanton staatlich anerkennen zu lassen.¹⁶ Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Römisch-Katholischen Gemeinde erfolgte erst mehr als ein halbes Jahrhundert später, nämlich im Anschluss an die Teilrevision der Kantonsverfassung von 1972. Das Anliegen der Angehörigen der römisch-katholischen Konfession, für ihre Kultusaufgaben staatliche Finanzleistungen zu erhalten, konnte somit nicht realisiert werden, zumal in § 19b der Kantonsverfassung festgehalten wurde, dass «eigentliche Kultuszwecke aus Staats- und Gemeindemitteln nicht unterstützt werden dürfen»¹⁷.

■ 2.3. Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt unter dem Regime der «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat

Nach der Revision der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung erliess die Evangelisch-reformierte Kirche für sich eine Kirchenverfassung, die 1911 in Kraft trat.¹⁸ Mit der Schaffung dieses autonomen Grundgesetzes «einer demokratisch organisierten Volkskirche mit Minderheitenschutz»¹⁹ war die Emanzipation der evangelischen Kirche vom überkommenen Staatskirchentum mit landeskirchlichem Zuschnitt endgültig vollzogen.

Oberstes Organ und Legislative der Evangelisch-reformierten Kirche blieb weiterhin die Synode. Desgleichen wurde der Kirchenrat als Exekutivorgan beibehalten. Der volkswirtschaftliche Charakter wird in § 4 der Kirchenverfassung umschrieben. Danach gelten als Kirchenmitglieder alle, die im Kanton wohnen und nicht auf ihre Mitgliedschaft verzichtet haben.

Wie sich das staatliche Aufsichtsrecht auf die kircheninterne Ausgestaltung auswirkte, zeigt die Entwicklung in bezug auf die Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts: Als 1917 die Evangelisch-reformierte Kirche den Frauen das Wahlrecht zunächst nur für Pfarrwahlen geben wollte, ohne zugleich das allgemeine Stimm- und Wahlrecht zu verleihen, verweigerte der Regierungsrat dem entsprechenden Synodenbeschluss die Genehmigung. Seiner Ansicht nach widersprach eine beschränkte Verleihung des Wahlrechts ohne die gleichzeitige Gewährung des Stimmrechts den demokratischen Grundsätzen.²⁰ Es war somit letztlich der Staat, der im Rahmen seines Aufsichtsrechts den Frauen der Evangelisch-reformierten Kirche zum vollen Stimm- und Wahlrecht verhalf.

Der vom Kanton der Kirche auferlegte Minderheitenschutz wurde im wesentlichen dadurch realisiert, dass die Mitglieder der Synode und der als Leitungsorgane der Kirchgemeinden vorgesehene Kirchenvorstände im Rahmen von Proporz- und Listenwahlen gewählt werden. Seit 1965 besteht allerdings die Möglichkeit, anstelle von Listen auch nur einen einzigen Wahlvorschlag zu machen; dadurch wurde dem in der Zwischenzeit stark abgeebbten Richtungsstreit Rechnung getragen.²¹

Obschon sich die Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche über mehrere Jahrzehnte hindurch bewährt hat, zeigt sich heute, dass sie in wesentlichen Teilen den gewandelten Bedingun-

gen nicht mehr Rechnung zu tragen vermag. Die Passivität vieler Kirchenglieder und die hohe Kirchaustrittsziffer zeitigen auch Auswirkungen auf das rechtliche Gewand der Kirche. Die Kirchenleitung hat die Krisenzeichen erkannt und die nötigen Reformen auch im Hinblick auf eine künftige Verfassungsrevision in Gang gesetzt.²²

■ 3. Perfektionierung der «hinkenden Trennung» im Jahre 1972

■ 3.1. Lösung von 1972

Mit der Revision von 1972 wurde die Ordnung von 1910 bestätigt, zugleich aber die bereits 1910 gegenüber dem Kirchengesetz von 1874 ausgedehnte kirchliche Autonomie nochmals wesentlich erweitert.

Diese erneute Ausweitung der kirchlichen Autonomie äussert sich darin, dass nur noch Erlass und Änderungen der Kirchenverfassung, nicht aber jeder Erlass auf Gesetzesstufe wie noch unter der bisherigen Ordnung der Genehmigung des Regierungsrates bedarf.²³ Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn weder Bundesrecht noch kantonales Recht verletzt wird.²⁴ Zur gegenüber der staatskirchen-

¹¹ Siehe zu Carl Christoph Burckhardt-Schazmann Johannes Georg Fuchs, Aus der Praxis eines Kirchenjuristen in der Zeit ökumenischer Begegnung, Zürich 1979, S. 36 ff.

¹² Die Formel «hinkende Trennung» stammt von Ulrich Stutz (Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII., Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Histor. Klasse 1925, Nr. 314, S. 54, Anm. 2).

¹³ Fuchs aaO. (Handbuch), S. 358.

¹⁴ Siehe dazu Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Köln/Graz⁴ 1964, S. 689. Das System der «hinkenden Trennung» wurde 1831 in die Belgische Verfassung aufgenommen.

¹⁵ Siehe Stutz, aaO.

¹⁶ Fuchs aaO. (Handbuch), S. 362.

¹⁷ § 19b der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 (SG 111.100).

¹⁸ Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 21. November 1910, wirksam seit dem 1. April 1911.

¹⁹ Fuchs, aaO. (Handbuch), S. 360.

²⁰ Dietrich Staehelin, Staatsaufsicht und Autonomie der öffentlich-rechtlichen Kirchen in Basel, Diss. Basel 1946, S. 204 mit entsprechenden Quellennachweisen.

²¹ Siehe dazu die Ordnung betreffend die Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt.

²² Siehe Christoph Winzeler, Die Basler Kirchenreform 1991. Eine Landes- und Volkskirche im Umbruch, Basler Juristische Mitteilungen, 1993, S. 1 ff.

²³ Im Jahre 1972 revidierter § 19 Abs. 2 Satz 2 der Kantonsverfassung von Basel-Stadt.

²⁴ § 19 Abs. 3 der baselstädtischen Kantonsverfassung.

rechtlichen Ordnung von 1910 gelockerten Kirchaufsicht wird im entsprechenden Ratschlag des Regierungsrates²⁵ folgendes festgehalten:

«Preisgegeben werden sollen vor allem diejenigen Auflagen, die es den römischen Katholiken bisher verunmöglichten, den Status einer öffentlich-rechtlichen Persönlichkeit zu erlangen; die demokratische Wahl der kirchlichen Amtsträger sowie die Auflagen bezüglich der Kirchenmitgliedschaft und des Minderheitenschutzes. Dass man den Kirchen für die Gestaltung ihrer Ordnung keine derartige Auflagen mehr macht, erscheint als unbedenklich. Die demokratischen Rechte der Kirchenglieder sind genügend gewahrt, wenn Erlass und Änderung der Kirchenverfassung dem Kirchenvolk zur Abstimmung unterbreitet werden. Diese Vorschrift kann die Kirchen selbstverständlich nicht daran hindern, Erlasse und Änderungen ihrer Kirchenverfassung noch von weiteren Voraussetzungen, wie etwa bei der Verfassung der Römisch-katholischen Gemeinde, von der Zustimmung des Bischofs abhängig zu machen. Sodann ist es ihnen weiterhin unbenommen, in ihrem Bereich einen Minderheitenschutz einzuführen».

Das damit errichtete staatskirchliche System weitestgehender kirchlicher Autonomie, das der vom Grafen Charles-Forges-René de Montalembert und Camillo Cavour propagierten Koexistenz der «freien Kirche im freien Staat» sehr nahe kommt,²⁶ ermöglichte es in der Folge auch der Römisch-Katholischen Gemeinde, sich öffentlich-rechtlich anerkennen zu lassen. Neben der nunmehr staatlich anerkannten «Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt» fand schliesslich auch die Israelitische Gemeinde öffentlich-rechtliche Anerkennung.²⁷ Damit konnte zumindest in formaler Hinsicht Parität unter den in Basel-Stadt vorherrschenden Konfessionen und Religionsgemeinschaften hergestellt werden.

Im Kanton Basel-Stadt partizipieren demnach die Evangelisch-reformierte Kirche, die Christkatholische Kirche, die Römisch-Katholische Kirche und die Israelitische Gemeinde am öffentlichen Recht. Da es sich hierbei um einen *numerus clausus* staatlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften handelt, wäre eine Änderung der Kantonsverfassung erforderlich, um weiteren Religionsgemeinschaften den öffentlich-rechtlichen Status zu vermitteln. Eine generelle Erweiterungsmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, wie sie etwa in Art. 126 Abs. 2 der Berner Kantonsverfassung²⁸ oder in § 136 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft²⁹ vorgese-

hen ist, kennt die baselstädtische Kantonsverfassung somit nicht.

Trotz grosser Autonomie besitzen die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und die Israelitische Gemeinde keine vollständige Freiheit vom Staat. Ihre Gestaltungs- und Handlungsfreiheit wird durch staatliche Aufsichtsmittel behindert; die Autonomie der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und der Israelitischen Gemeinde bleibt dadurch weiterhin «hinkend». So sehen Kantonsverfassung und Kirchengesetz nebst der erwähnten Pflicht zur regierungsrätlichen Genehmigung des Erlasses und der Änderung der Kirchenverfassungen vor, dass die Kirchen, wenn sie von ihrer Steuerhoheit Gebrauch machen, ihre Steuerordnungen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen müssen.³⁰ Ferner haben die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und die Israelitische Gemeinde dem Regierungsrat jährlich Einsicht in ihre Budgets und Jahresrechnungen zu gewähren.³¹ Als repräsentives Aufsichtsmittel ist schliesslich die Möglichkeit zu erwähnen, gegen Hoheitsakte staatlich anerkannter Kirchen beim Regierungsrat Beschwerde zu führen.³² Weisen Regierungsrat und Verwaltungsgericht die Beschwerde ab,³³ kann der Entscheid mit staatsrechtlicher Beschwerde bis ans Bundesgericht weitergezogen werden.³⁴

■ 3.2. Auswirkungen der «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat auf die Verfassungslage der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt nach der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von 1972

Die 1972 erfolgte Revision der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung machte den Weg frei für die 1974 in Kraft getretene Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, die sich in ihren Grundstrukturen an diejenige der Evangelisch-reformierten Kirche anlehnt.

Gleich wie auf evangelischer Seite ist auf kantonal-kirchlicher Ebene die Synode oberstes Legislativorgan.³⁵ Diese setzt sich zur Hauptsache aus demokratisch gewählten Mitgliedern der Pfarrgemeinden zusammen. Daneben gehören der Synode auch Geistliche an, die entweder vom Pfarrkapitel delegiert werden oder die von Amtes wegen in der Synode Einsitz nehmen. Die obersten Exekutivfunktionen werden – ebenfalls in Analogie zur Evangelisch-reformierten Kirche – vom Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt wahrgenommen.³⁶ Demokratisch geordnet ist schliesslich auch die Pfarrwahl.³⁷

Wenngleich neben Synode und Kirchenrat auch ein der bischöflichen Jurisdiktion unterstehendes Seelsorgerat mit Beratungsfunktionen besteht,³⁸ ist die vom kantonalen öffentlichen Recht «imprägnierte» Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt nicht in den hierarchisch-monarchischen Aufbau der Römischen Weltkirche eingefügt. Das Grundgesetz der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt repräsentiert damit nicht die eigentliche römisch-katholische Universalkirche, sondern stellt eine neben der wirklichen Kirche stehende «parakirchliche»³⁹ demokratische Grundordnung dar. Entsprechend der 1972 fallengelassenen staatlichen Auflagen hinsichtlich der inneren Ausgestaltung der Kirchen beruht diese demokratische Ordnung nicht auf staatlichem Zwang, sondern auf dem Mehrheitskonsens der Angehörigen der römisch-katholischen Konfession im Kanton Basel-Stadt. Dabei wäre es aufgrund des revidierten § 19 der Kantonsverfassung durchaus zulässig gewesen, die Kirchenverfassung stärker nach dem kanonischen Recht auszurichten. Davon wurde aber mit Rücksicht auf den demo-

²⁵ Ratschlag Nr. 6897 vom 13. April 1972 betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 2. Dezember 1889 (Änderung von § 19 und Aufhebung der Einführungsbestimmungen zu den §§ 19, 19a und 19b), S. 9.

²⁶ Siehe zu Montalembert: Heribert Raab, in: LThK Bd. 7, Sp. 577, und zu Cavour: Zaccaria Giacometti, Die Genesis von Cavour's Formel *libera chiesa in libero stato*, Aarau 1919.

²⁷ § 19 Abs. 1 der baselstädtischen Kantonsverfassung.

²⁸ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993.

²⁹ Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SG 100).

³⁰ § 19 Abs. 5 der baselstädtischen Kantonsverfassung.

³¹ § 5 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Staatsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken (Kirchengesetz) vom 8. November 1973 (SG 190.100).

³² § 6 Abs. 1 Satz 2 des Kirchengesetzes.

³³ Bei Steuerentscheiden der Kirchenbehörden steht den Betroffenen gemäss § 6 Abs. 2 des Kirchengesetzes der direkte Rekurs an das Verwaltungsgericht offen.

³⁴ BGE 108 Ia 266 f. Siehe dazu Felix Hafner, Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte, Freiburg/Schweiz 1992, S. 298 und S. 337.

³⁵ §§ 6 ff. der Kirchenverfassung.

³⁶ §§ 8 ff. der Kirchenverfassung.

³⁷ § 23 der Kirchenverfassung.

³⁸ § 26 der Kirchenverfassung.

³⁹ Fuchs, aaO. (Praxis), S. 119.

kratisch-rechtsstaatlichen Kontext, in dem die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession im Kanton Basel-Stadt ihren Glauben leben, abgesehen.⁴⁰ Wenn so die Kirchenverfassung auch nicht den Ordnungsprinzipien der Universalkirche entspricht, besteht jedoch im Hinblick auf die partikularkirchliche pastorale Ordnung kein Widerspruch zum kanonischen Recht, zumal der damalige Bischof Anton Hänggi als Oberhaupt der Ortskirche am 28. November 1973 seine Zustimmung zu den in der Kirchenverfassung geregelten seelsorgerlichen Belangen gegeben hat.⁴¹

Dieser Versuch, das kanonische Recht auf das «katholische Staatskirchenrecht» baselstädtischer Prägung abzustimmen, erscheint begrüssenswert: Die kantonal-kirchlichen Organe sind – so der verstorbene Basler Kirchenrechtslehrer Johannes Georg Fuchs – «in die Kirche hineingewachsen und nehmen am kirchlichen Leben regen Anteil. Sie sind zwar nicht wirkliche Kirche, stehen jedoch «in» der Kirche.»⁴²

Exemplarisch kommt diese Verbindung beim Pfarreirat zum Ausdruck, der sowohl den in c. 536 § 1 des Codex von 1983 vorgesehenen Pfarrei- bzw. Pastoralrat als auch das vom Staatskirchenrecht her geforderte Leitungsorgan der Pfarrgemeinde darstellt.⁴³ Zu beachten ist dabei, dass der Pfarreirat nach demokratischen Prinzipien funktioniert, weshalb das für den kanonischen Pfarreirat geltende blosse Konsultativrecht der Laien⁴⁴ – zumindest im nichtseelsorgerlichen Bereich – durch das Mehrheitsprinzip abgelöst wird. Weil sich in der Praxis die seelsorgerlichen Belange häufig nur schwer von den nichtseelsorgerlichen trennen lassen, dürfte dadurch das Letztentscheidungsrecht des Pfarrers nicht selten auch im pastoralen Bereich tangiert werden. Soweit ersichtlich hat sich dies jedoch nicht negativ auf die Zusammenarbeit von Pfarrern und Laien ausgewirkt; im Gegenteil: die Vereinigung in einem Gremium erweist sich als glückliches und fruchtbares Junktim von kanonischrechtlicher und staatskirchenrechtlicher Organisationsform.

■ 4. Schlussbemerkungen

Das seit 1910 bestehende Verhältnis der «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat im Kanton Basel-Stadt steht in einem merkwürdigen Kontrast zur engen, zumeist sogar identitären Verbindung beider «Daseinsmächte»⁴⁵ über weit mehr als ein Jahrtausend zuvor. Eine weitgehende organisatorische Trennung vom Staat einerseits und die verbliebene minimale Staatsaufsicht über die Kirchen andererseits scheinen den demokratisch-rechtsstaat-

lichen Verhältnissen des säkularen Stadtkantons besser zu entsprechen als das hergebrachte Landeskirchentum.

Anders als im «Trennungskanton» Genf, wo sich die Kirchen privatrechtlich organisieren und wo sie auf freiwillige finanzielle Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen sind,⁴⁶ partizipieren die Kirchen in Basel-Stadt am öffentlichen Recht und besitzen Steuerhoheit. Die Erhebung von Kirchensteuern, die aus einem von den Kirchen festgelegten Prozentsatz der Staatssteuern besteht,⁴⁷ garantiert den Kirchen zwar eine gesicherte Einnahmequelle; die Kirchensteuern geben jedoch umgekehrt auch häufig Anlass zu Kirchenausritten, zumal sie nicht zusammen mit den Staatssteuern, sondern zeitlich getrennt von ihnen erhoben werden. Das zunehmende gesellschaftliche Desinteresse an den Kirchen und ihren Anliegen sowie die hohe Bevölkerungsfluktuation in Basel-Stadt tragen zusätzlich dazu bei, dass der Mitgliederbestand der Kirchen mehr und mehr abnimmt. Darin und nicht im staatskirchenrechtlichen Gefüge der «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat sind die Gründe für die hohe Kirchenaustrittsziffer im Kanton Basel-Stadt zu suchen.

Immerhin wird sich das Staatskirchensystem der «hinkenden Trennung» einer erheblichen Belastungsprobe ausgesetzt sehen, sollten die Kirchen im Rahmen dieses Schrumpfungsprozesses auf kleine Mitglieder-Restbestände zurückgeworfen werden. In diesem Fall wäre wohl der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen grundsätzlich in Frage gestellt, kann doch vom Staat nicht erwartet werden, dass er Personenverbände, die keine gesellschaftliche Relevanz mehr besitzen, weiterhin am öffentlichen Recht partizipieren lässt. Mit der damit verbundenen Versetzung der Kirchen ins Privatrecht wäre der Übergang von der «hinkenden Trennung» zur «vollständigen Trennung» vorgezeich-

net; zugleich würde sich die eingangs wiedergegebene Prognose Giacomettis erfüllen, wonach das Trennungssystem das kirchenpolitische System der Zukunft sei.

Ob und wie dem Desinteresse an den Kirchen entgegengewirkt und gleichzeitig den Kirchenausritten Einhalt geboten werden kann, ist freilich in erster Linie eine Frage der Vermittlung christlich-kirchlicher Inhalte und weniger der rechtlichen Ausgestaltung der Kirchen oder ihres Zuordnungsverhältnisses zum Staat. Kirchen- und Staatskirchenrecht bieten lediglich das Gefäss für eine optimale Entfaltung der Kirchen; das Recht als solches vermag Seelsorge, Verkündigung und Diakonie nicht zu ersetzen.

Felix Hafner

Felix Hafner ist Privatdozent für Kirchenrecht und Öffentliches Recht an der Universität Basel

⁴⁰ Siehe zur Kontextualisierung des christlichen Glaubens im demokratisch-rechtsstaatlichen Umfeld Hafner, aaO., S. 174 ff.

⁴¹ Erläuterungen zur Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, S. 6.

⁴² Fuchs, aaO. (Handbuch), S. 364.

⁴³ § 20 der Kirchenverfassung. Siehe dazu Fuchs, aaO. (Handbuch), S. 365.

⁴⁴ c. 536 § 2 CIC/1983.

⁴⁵ Dieser Ausdruck stammt von Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Berlin 1973, Bd. I, S. V.

⁴⁶ Siehe Felix Hafner, Trennung von Kirche und Staat, in: Dellsperger u. a., Kirche – Gewissen des Staates? Gesamtbericht einer von der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern beauftragten Expertengruppe über das Verhältnis von Kirche und Staat, Bern 1991, S. 263 ff.

⁴⁷ System der sogenannten «Zuschlagssteuer» (siehe dazu Ulrich Häfelin, Art. 49 BV, in: Jean François Aubert u. a., Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Basel, Bern, Zürich 1991, Rz. 75).

Dokumentation

Bausteine für die Bettagsgemeinden und Bettagsliturgien

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) hat auch dieses Jahr verschiedene Materialien zur Gestaltung des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages (17./18. September

1994) erarbeitet. Allerdings war die AGCK nicht mehr in der Lage – wie dies noch für das Jubiläumsjahr 1991 und die vergangenen Jahre möglich war –, eine eigene Broschüre zu verfassen. Es wurde

deshalb beschlossen, dass die einzelnen Kirchen die ihnen sinnvoll scheinenden und möglichen Wege suchen, um die «Bausteine für die Bettagsgemeinden und Bettagsliturgien» zu veröffentlichen.

Die Anregungen der AGCK umfassen: 1. Drei Fragen für die Bettagsgemeinden, 2. Fürbitten zum Betttag, 3. Gebet zum Betttag (zwei Fassungen: I und II).

Diese Unterlagen können auch in einem Sonderdruck beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 22, 1706 Freiburg, bezogen werden.

Freiburg, 20. Juli 1994

Sekretariat der

Schweizer Bischofskonferenz

Drei Fragen für die Bettagsgemeinden 1994

■ I. Familie

Jahr der Familie: Die Familie ist heute in der Zerreißprobe. Jesus jedoch gibt der Familie eine Vision: die neue Menschheitsfamilie, berufen zur Einheit in Liebe und Glauben. «Wer den Willen Gottes erfüllt, der ist für mich Bruder und Schwester und Mutter» (Mk 3,35).

Feststellung: Die einzige Möglichkeit, eine Familie nachhaltig zu schützen und zu stärken, besteht darin, gemeinsam die ganze Menschheitsfamilie mitzugestalten und zu schützen.

Fragen: Wie wird unsere Familie zum Bauplatz der Menschheitsfamilie? Wie lassen sich konkret Solidarität, Frieden, Zusammenleben in Achtung einüben in unserer Familie? Wie kann in einer Familie «der Wille Gottes erfüllt» werden?

Verheissung: Wenn Menschen aufhören, redet Gott zu ihnen; wenn Menschen gehorchen, handelt Gott durch sie; wenn Menschen Gottes Willen tun, werden Wunder Wirklichkeit.

■ II. Werte

Alle reden von Wertezerfall. Viele fordern neue Werte. Wir schlagen vor, über einen Grundwert nachzudenken: die Ehrfurcht. Sie ist im Zeitalter der Ökologie ein erstrangiges Grundprinzip. Sie ist schlechthin Voraussetzung für Menschenwürde und Humanität. Jesus lebte uns in-nige Ehrfurcht vor allem Lebendigen vor.

Feststellung: Ehrfurcht vor der Mitwelt, vor dem Mitmenschen, vor dem Schöpfer hängen unlösbar zusammen.

Frage: Was bedeutet Ehrfurcht konkret in unserem Denken, Leben, Tun?

Verheissung: Ehrfurcht erblüht aus der Tiefe unseres Herzens und erschliesst uns das Wunderbare.

■ III. Frieden

Fähigkeit zum Frieden ist eine Verpflichtung für jede(n) von uns.

Feststellung: Politik und Diplomatie, Konferenzen und Appelle versagen, wo sie zwei Faktoren vernachlässigen: Vergebung und Versöhnung, wie sie durch Christus ermöglicht werden. Vergebung: Befreiung von der Vergangenheit mit ihrer Schuld. Versöhnung: ein Zueinanderfinden, das den «Feind» zum Freund gewinnt, um eine gemeinsame Aufgabe anzupacken.

Fragen: Wir bedenken drei konkrete Schritte, die eine Kultur des Friedens fördern: – Wir lassen es nicht zu, in einem anderen einen Feind zu sehen. – Wir bedienen uns keiner Sprache, durch die wir einen anderen erniedrigen oder verachten. – Was wir tun, soll keine Gewaltanwendung herbeiführen.

Verheissung: «Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Söhne Gottes genannt werden.»

Fürbitten zum Betttag 1994 (Zur Auswahl)

Lasst uns beten zu Gott unserem Vater, dem Ursprung und Ziel der ganzen Schöpfung:

– Verzeihe uns alles Versagen, das zu Zwietracht und Spaltung geführt hat.

(Wir bitten Dich, erhöre uns! oder: Herr, erbarme Dich!)

– Gib uns füreinander den Blick der Liebe, das rechte Wort und die helfende Tat.

– Bekehre die im Unrecht Verhärteten und schenke den Verzweifelten neue Hoffnung durch Menschen, die ihnen beistehen auf dem Weg zur Befreiung aus inneren Zwängen und äusserer Gewalt.

– Erfülle die Regierenden in unserer Heimat und in aller Welt mit Weisheit und Gerechtigkeit.

– Nimm unser Volk in Deinen Schutz und lenke den Sinn derer, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen.

– Schenke allen Menschen, die in unserem Land leben, den Willen zu gegenseitiger Achtung und Hilfsbereitschaft.

– Erwecke in unseren Familien den Geist selbstloser Güte und schenkender Liebe.

– Sende den Hungernden, Bedrängten und Trauernden selbstlose und einfühlsame Helfer und Tröster.

– Hilf der Menschheit zu einer gerechten Verteilung der Güter der Erde.

– Lass die Menschen, die in der Hast und Unruhe unserer Zeit sich selbst verlieren, zu innerer Sammlung kommen, um

im Blick auf Dich und die Welt die Wege zu wahrer Freiheit in selbstlosem Dienst zu erkennen.

– Sende allen Kranken, Gefangenen und Verlassenen Freunde und Helfer.

– Lass den Krieg in aller Welt ein Ende finden und gib allen Völkern der Erde den Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit.

Heiliger Vater, ewiger Gott, in wunderbaren Taten offenbarst Du Deine Grösse. Lass alle Menschen Deine Macht und Liebe erfahren durch Christus, unseren Herrn. Amen.

oder:

Gott, unser Vater, erhöre uns und alle Menschen, wenn wir in unserer Not zu Dir rufen, und gewähre uns Dein Heil durch Christus, unseren Herrn. Amen.

Gebet zum Betttag 1994 (I)

Vater im Himmel!

Wir tragen heute schwer an der Last des Lebens. Die Not in aller Welt bedrückt uns. Oft können wir auch unser eigenes Schicksal nicht durchschauen und verstehen. Dennoch wollen wir nicht vergessen, dass Du nur unser Glück und Heil willst und meist wir Menschen selber uns Unheil und Leid bereiten. Wir glauben an Deine väterliche Liebe, denn «jede gute Gabe kommt von Dir» (Jak 1,17). Darum danken wir Dir für alles, was wir von Dir empfangen. Wir danken Dir für unsere Heimat, die wir in den Wirrnissen unserer Zeit Deinem Schutz übergeben. Wir danken Dir, dass Du uns immer wieder Menschen begegnen lässt, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, weil sie wissen, dass Du der Vater aller bist. Du erwartest von uns, dass wir einander als Brüder und Schwestern begegnen in einer weltweiten Gemeinschaft, in der jeder geachtet und geliebt wird und seinen gerechten Teil bekommt. Wie fern sind wir oft noch von dem, was wir nach Deiner Absicht unter den Menschen verwirklichen sollten: «Pläne des Heils und nicht des Unheils» (Jer 29,11).

Wir wollen darum unser Versagen eingestehen. Wir haben unsere Verantwortung für die Menschen in unserer Heimat und in aller Welt oft sehr schlecht wahrgenommen. Wie oft üben wir Gewalt an der Schöpfung und gefährden das verletzte Leben des Erdballs. Wir messen unseren eigenen Wert am Besitz und Konsum und verstricken uns so in Ungerechtigkeiten gegen die Mitmenschen. Darum gilt auch uns, was Jesus, Dein Sohn und unser Erlöser verkündet: «Kehrt um und glaubt an die frohe Botschaft!» (Mk 1,15). Wir be-

gehen heute einen Tag der Besinnung und Busse. Ein Blick auf das, was unser Herr Jesus Christus für uns gelehrt, getan und bis zum Tod am Kreuz gelitten hat, kann uns zeigen, was Du von uns erwartest: Die Bereitschaft, nicht nur egoistisch an Glück, Gewinn und Reichtum zu denken, sondern in selbstloser Gesinnung und Tat eine Welt der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zu errichten, auch wenn wir uns dabei in unseren Bedürfnissen einschränken müssen.

Darum bitten wir Dich:

Sende uns Deinen Geist, der alles Verirrte und Verwirrte zusammenführt – Deinen Geist der Wahrheit, der uns Mittel und Wege erkennen lässt, um die zersplitterte Welt zu vereinen – Deinen Geist der Liebe, der unsere Herzen von allen Zwängen und Verkrampfungen löst. Lass unsere Familien zu Orten der Geborgenheit, Hilfsbereitschaft und Offenheit für alle Not werden. Gib allen Nationen, Völkern, Rassen und Parteien, allen Religionen und Konfessionen den ehrlichen Willen zum gegenseitigen Verstehen, der Suche nach der Wahrheit jenseits aller Vorurteile, zur Zusammenarbeit in Achtung und Liebe.

Hilf uns, dass wir in unserer fast hoffnungslos zerstrittenen Welt «Liebe bringen in den Hass, Verzeihung in die Schuld, Einheit in die Zwietracht, Wahrheit in den Irrtum, Glauben in den Zweifel, Hoffnung in die Verzweiflung, Licht in das Dunkel, Freude in die Traurigkeit».*

Das gewähre uns Deine Gnade und Hilfe. Amen.

Gebet zum Betttag 1994 (II)

Vater im Himmel!

Du weisst, wie schwer Dein Volk an den Nöten der heutigen Zeit trägt. Wohin wir auch blicken: In nächster Nähe und in der weiten Welt gibt es Bedrohungen und Ängste, Ungerechtigkeit und Konflikte, Hunger und Armut, Arbeitslosigkeit und Drogensucht.

Dennoch haben wir Grund genug, Dir für das Gute zu danken, das wir durch Deine Gnade empfangen dürfen:

Wir danken Dir für unsere Heimat und für die freiheitliche Ordnung, die es uns ermöglicht, als Christen unsere Verantwortung für die Mitmenschen und die Schöpfung wahrzunehmen.

Wir danken Dir, dass unter uns immer wieder Menschen sich besonders auch für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, weil sie erkannt haben, dass Du der Vater aller bist.

Wir danken Dir für die mannigfache Schönheit unseres Landes, in der sich die Wunder Deiner Schöpfung vor Urbeginn entfalten.

Auch Dir ist jedoch nicht verborgen, wie leichtfertig wir zuweilen mit Deinen guten Gaben umgehen. Unsere Lebenshaltung, die oft bestimmt ist von Steigerung der Produktion und des Konsums, wirkt sich zuweilen zerstörend auf die Existenzgrundlagen der Menschheit aus und gefährdet den Fortbestand Deiner ganzen Schöpfung. Statt sie zu bewahren, sind wir wahre Meister der Ausbeutung geworden. Verheerende Naturkatastrophen erschrecken uns von Zeit zu Zeit, doch die dringend notwendige Umkehr fällt uns schwer.

Darum bitten wir Dich, Vater im Himmel:

Sende uns Deinen Geist, der uns erkennen lässt, auf welch gefährlichen Wegen wir uns bewegen –

Deinen Geist, der uns die Kraft gibt, am Rande des Abgrunds innezuhalten, und uns in die Richtung führt, die auch unseren Kindern eine Zukunft ermöglicht. Wir bitten Dich um Deinen Geist der Liebe, der unsere Herzen von allen

Zwängen und Verkrampfungen löst. Hilf uns, damit unsere Familien Orte der Geborgenheit, der Hilfsbereitschaft und der Offenheit für alle Not werden. Stärke durch Deinen Geist in unserem Volk die Bereitschaft zur Solidarität mit allen Menschen, die der Hilfe bedürfen.

Gib allen Nationen und Völkern, allen Rassen und Parteien, allen Konfessionen und Religionen den aufrichtigen Willen zum gegenseitigen Verstehen, zur gemeinsamen Suche nach der Wahrheit jenseits aller Vorurteile, zur Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung und Liebe.

Hilf uns, dass wir in unserer zerstrittenen Welt «Liebe bringen in den Hass, Verzeihung in die Schuld, Einheit in die Zwietracht, Wahrheit in den Irrtum, Glauben in den Zweifel, Hoffnung in die Verzweiflung, Licht in das Dunkel, Freude in die Traurigkeit».*

Das gewähre uns Deine Gnade durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert jetzt und in alle Ewigkeit! Amen.

* Franz von Assisi, Die Demut Gottes, Klassiker der Meditation, Benziger 1977, S. 187.

Fremdsprachigen-Seelsorge

Deutschsprachigen-Seelsorge in der französischen Schweiz

St.-Boniface in Genf ist eine Pfarrei für deutschsprachige Katholiken. Sie umfasst den Kanton Genf und einen Teil des Kantons Waadt.

Unsere Pfarrei hat etwa 400 Adressen von Einzelpersonen und Ehepaaren, wovon aber bei weitem nicht alle mit St.-Boniface lebendigen Kontakt haben. Neuzugezogene werden uns vom «fichier catholique» gemeldet, oft aber auch nicht, besonders Familien. Deutsche oder Österreicher werden überhaupt nicht angemeldet.

Unser Adventsbrief wird an alle uns bekannten Adressen verschickt. Wir haben ein eigenes Pfarrblatt, das die erreicht, die es abonniert haben.

Eucharistie feiern wir am Samstag abends und am Sonntag morgens in der Kirche. An Werktagen ist die Messe um 7.30 im Oratorium.

Besonders gefragt sind Dienste für Bettage und Kranke, für Beerdigungen, für

Treffen und Arbeitsgruppen von Vereinen; gelegentlich für Vorbereitung zur Erstkommunion und Firmung von Kindern der Deutschen Schule; selten für Taufen und Hochzeiten. Dazu kommt Kontaktaufnahme mit Studenten – Gebetsgruppe mit diesen – sowie Gespräche und Beratungen mit einem weiten Kreis, irgendwo aus der Stadt. Der Pfarrer vertritt die «Gemeinschaft Christlichen Lebens», die an der UNO akkreditiert ist.

Früher war St.-Boniface, mit den Pensionen für Burschen und Mädchen und der Pfarrei, ein dynamisches Zentrum der deutschsprachigen Katholiken in Genf. Das hat sich alles geändert. Jetzt wohnen Studenten aus 36 Nationen bei uns, und es bleibt daneben eine immer älter werdende Pfarrei ohne Jugend. Als zweite Generation ist diese in der «culture romande» integriert. Junge Ehepaare sind eher in französischsprachigen Pfarreien engagiert. Der kleine aktive und sehr grosszügige

Rest braucht und verdient Ermutigung. Der pastorale Schwerpunkt ist auf:

«Wir machen tapfer weiter.» Die umsonst geleistete Mitarbeit ist erstaunlich. Schwierig ist Brücken zu bauen für die Zukunft: eine allmähliche Öffnung auf einen multikulturellen Stil hin. Die jubelnde gemeinsame Feier des Missionssonntags mit den Afrikanern zeigt an, wie das punktuell geschehen kann. Weil der Gottesdienst auf Französisch war, wurden auch Studenten unserer Pensionen angezogen.

Damit sind für uns typische Probleme schon aufgezeigt. Mit Überalterung ist es auch schwierig, Anlässe und Vorträge unter einen Hut zu bringen. Betagte gehen abends nicht mehr gern von zu Hause fort, und Jüngere arbeiten am Nachmittag. St. Boniface ist auch pastorales Zentrum für zwei andere Sprachgruppen mit ihren eigenen Problemen: Ungarn und Afrikaner. Da ist es wohl kaum realistisch, zu hoffen, ein kräftiger Pfingststurm werde bald alle trennenden Wände niederreißen.

Henry Volken

auch genügend Zeit nehmen, um Modelle auf ihre Brauchbarkeit prüfen zu können. Trotz vieler noch offener Fragen schauen doch alle zuversichtlich in die Zukunft vor allem deshalb, weil die Phase der Entdeckung der missionarischen Charismen der Laien und ihre entsprechende Ausgestaltung erst am Anfang stehen.

Dass es gerade die Missionsgesellschaften sind, welche auf diesem Gebiet Vorarbeit leisten müssten, wurde immer wieder betont, so wie sie gleichzeitig in der missionarischen Animation der Bischöfe der Ortskirchen in Heimat und Übersee eine entscheidende Rolle spielten. Dieser letzte Punkt wurde vor allem auch von Kardinal Tomko betont.

Kirche in der Welt

Missionarinnen und Missionare sind Menschen des Dialogs

«Das Wort ›Geht!‹ bringt jene missionarische Dynamik zum Ausdruck, welche uns über unsere eigenen Grenzen hinausdrängt.» Mit diesen Worten ermunterte der Präfekt der Kongregation für die Evangelisation der Völker, Josef Kardinal Tomko, in seiner Predigt die Generalobern der 15 Missionsgesellschaften Apostolischen Lebens (SAL), zu denen auch die Bethlehem Mission Immensee (SMB) gehört, ihre Arbeit zielbewusst weiterzuführen und den missionarischen Stachel auf allen Ebenen der Kirche aktiv zu erhalten. Er fuhr fort: «Das Feld der missionarischen Arbeit wird zwar immer grösser, vielfältiger und auch anspruchsvoller, doch sollten wir immer im Auge behalten, dass Mission in erster Linie Gottes Werk ist, wir nur Mit-Arbeitende an diesem Werk.»

Für die alle zwei Jahre stattfindende Zusammenkunft hatten die Lyoner Missionare (SAM) in ihrem Generalat in Rom eingeladen. Dazwischen treffen sich alle zwei Jahre die Generalobern Europas und der beiden Amerika je in ihren Regionen. Die Zusammenkunft dient der Begegnung und dem Austausch über wichtige aktuelle Fragen, neueste Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften und Erfahrungen in den Einsatzgebieten.

Als Gäste waren Mitglieder von zwei neuen nationalen Missionsgesellschaften von Indien und Nigeria und einer im Aufbau sich befindenden Gesellschaft in El Salvador eingeladen.

Unter anderen Themen, wie zum Beispiel eine ausführliche Information über die eben zu Ende gegangene Afrika-Syn-

ode, die Altersfrage, der missionarischen Animation, des Nachwuchses und andere nahm der Austausch über «Missionarische Spiritualität» und über die Zusammenarbeit mit Laien die grösste Zeit in Anspruch. Der Besuch und das Gespräch mit Kardinal Tomko wurde mit einem Fragenkatalog vorbereitet, aufgrund dessen sich ein reger Austausch ergab.

■ Zusammenarbeit mit Laien

Die SAL arbeiten in den Einsatzgebieten mit Laien zusammen, welche über die rein arbeitsvertraglichen Rahmen hinaus auf irgendwelche Weise enger mit den betreffenden Missionsgesellschaften verbunden sind. Gruppen von mitarbeitenden Laien sind geprägt durch die Spiritualität ihrer Partner-Gesellschaften; sie nehmen oft teil an Leitungsfunktionen und sind integriert in Entscheidungsprozessen. Einige haben sich konstituiert als eigene selbständige Verbände neben ihren Partner-Gesellschaften oder sind auf dem Weg dazu.

Da vom Kirchenrecht her ein Miteinander von Leitungs- und Entscheidungsbefugnis zwischen Klerikern und Laien nicht vorgesehen ist, sind die meisten Mitglieder der SAL auf der Suche nach entsprechenden und sinnvollen Formen der Partizipation von Klerikern und Laien am gemeinsamen missionarischen Werk und Auftrag. Bei der Zusammenkunft wurde allgemein betont, dass auf diesem Gebiet noch sehr viel Erfahrungen gemacht und auch ausgetauscht werden müssten, da es sich doch um eine verhältnismässig junge Entwicklung innerhalb der Kirche handle. Die einzelnen Gesellschaften sollen sich

■ Begegnung mit Kardinal Tomko

Kardinal Tomko nahm sich die Zeit, eine gute Stunde mit den SAL-Mitgliedern relevante Fragen zu diskutieren. Die Fragen, welche ihm vorgängig gestellt wurden, kreisten um Themen wie: Evangelisation, Adressat der missionarischen Arbeit, Prioritäten in der missionarischen Arbeit, Zusammenarbeit mit Laien, Zusammenarbeit zwischen der Kongregation für die Evangelisation der Völker und den Bischofskonferenzen, Rückvermittlung der SAL-Erfahrungen an die Kongregation.

Kardinal Tomko betonte, dass das Charisma der SAL die «Erst-Mission» sei, die Verkündigung der frohen Botschaft an Menschen, die noch nicht oder kaum etwas von dieser Botschaft gehört oder erfahren haben. Sicher sei die Neu-Evangelisation in den westlichen Ländern wichtig, aber dies sei nicht in erster Linie Aufgabe der SAL. Kardinal Tomko ermutigte die SAL, immer wieder neue Initiativen zu ergreifen und die weitere Aufbau- und Betreuungsarbeit von Christengemeinden ändern zu überlassen.

Charisma der SAL sei Initialzündungen zu geben. Dies würde auch die missionarische Bewusstseinsbildung der Bischöfe der Ortskirchen betreffen, mit denen die SAL zusammenarbeiten, denn diese müssten wieder viel mehr missionarisch werden. Es hätte sich verschiedentlich sehr deutlich gezeigt, dass Grosszügigkeit und Offenheit von Ortskirchen gegenüber der Weltkirche in bezug auf Personal und Finanzen trotz eigenem Mangel diese Ortskirchen selbst gerade durch das Teilen erstarken liess.

Die Ermutigung Kardinal Tomkos wurde von allen dankbar zur Kenntnis genommen. Hingegen blieben bei seinen sehr zurückhaltenden Aussagen zum Thema Laienmitarbeit viele Fragen im Raum stehen. In seiner Predigt bei der gemein-

samen Eucharistiefeyer zeichnete der Kardinal dem Missionsbefehl im Matthäusevangelium entlang eine missionarische Spiritualität für die heutige Zeit. Mit einem Nachessen wurde die Begegnung, welche in einer offenen und direkten Atmosphäre stattfand, abgeschlossen.

■ Elemente zu einer missionarischen Spiritualität

Recht viel Zeit verwendeten wir zum Thema «Missionarische Spiritualität». In zwei englisch- und einer spanisch-sprechenden Gruppe tauschten wir unsere Erfahrungen aus. Ein Grundtenor ging durch alle Gespräche hindurch: jener der zeugnishaften Präsenz, welche in einer Welt des Pluralismus, des schnellen Wandels, der vielen aufeinanderprallenden Kulturen, der Gewalt und des Leidens immer wichtiger wird.

Als konkretisierendes Paradigma für eine missionarische Präsenz erscheint «kommen» und «gehen»: zu Jesus kommen als Schüler und Lehrlinge seiner Art mit Gott, der Welt und mit den Menschen umzugehen, und zu den Menschen gehen in eben diesem jesuanischen Geist der Liebe, des Mitfühlens, der Offenheit und der Demut.

Zwei daraus sich ergebende Elemente würden die missionarische Arbeit und das missionarische Leben prägen: Menschwerdung (vgl. Joh 1,14) und Entäusserung (vgl. Phil 2,7). Deshalb sind Missionare und Missionarinnen:

- Menschen, die Jesus hören und verkünden, mit einer Botschaft des Reiches der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens;
- Menschen des Dialogs, welche andern Menschen begegnen und sie annehmen, wie sie sind; welche sich selbst evangelisieren lassen durch das gut-sein und die authentischen Werte von andern Menschen, Kulturen und Religionen; Menschen, deren Selbstbewusstsein immer wieder verändert und gereinigt wird durch Begegnungen mit Suchenden;
- Menschen, die wissen und erfahren, wie Gott in der Heilsgeschichte wirkt;
- Menschen, die offen dafür sind, ihre Charismen zu teilen und mitzuteilen, zusammenzuarbeiten und zu lernen von allen Gliedern der Kirche, besonders von den Laien;
- Menschen, die – gegen alle fundamentalistische Tendenzen in den eigenen Gemeinschaften und in der Kirche als ganzer – sich bewusst sind, dass das Evangelium eine Botschaft der Freiheit und der Einheit ist;
- Menschen schliesslich, deren lebendige Dynamik, deren Lebens- und Ge-

betsstil bestimmt ist durch ihr Apostolat des «hinausgehens» zu den Vor-Orten der kirchlichen Gemeinschaften, zu den Völkern.

Abschliessend darf gesagt werden, dass die Zusammenkunft ein sehr gutes Forum ist, um gemeinsame Themen, Fragen, Erfahrungen und Probleme der Missionsgesellschaften Apostolischen Lebens zu erörtern. Der Austausch stärkt die Solidarität untereinander und bestärkt die einzelnen Gemeinschaften in ihrem Suchen nach neuen Formen, ihren missionarischen Auftrag besser zu erfüllen.

Josef Meili

Josef Meili ist der Generalobere der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Das Europäische Laien-Forum tagte vom bis 13. Juli 1994 in Ljubljana

Laienvertreter aus beinahe allen europäischen Ländern trafen sich erstmals in einem früheren kommunistischen Land, in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana. Das alle zwei bis drei Jahre stattfindende Europäische Forum der nationalen Laienkomitees beschäftigte sich vom 8. bis 13. Juli 1994 mit dem Thema «Die christliche Sicht der Solidarität». In Vorträgen und Gesprächen wurde geklärt, wie sich die wirtschaftliche und soziale Lage in den verschiedenen Ländern Europas seit der Entmachtung des Kommunismus im Jahre 1989 entwickelt hat.

Vertreter aus Osteuropa erklärten, wie die Kommunisten 1989 nicht verschwanden, sondern untertauchten und im freien Markt viele Firmen erwarben, ohne aber damit die Produktion oder die soziale Sicherheit aller zu fördern. Daher ist zu erklären, dass manche Osteuropäer sich wieder an eine bessere materielle Versorgung unter dem Kommunismus erinnern und daher in den letzten demokratischen Wahlen auch Altkommunisten wählten. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Freiheit ist nicht leicht: weder im Osten noch im Westen!

Neben allgemeinen Überlegungen über die Solidarität wurde aber auch auf die konkreten Wege hingewiesen, wie die Solidarität des Westens mit den exkommunistischen Gebieten des Ostens aussehen könnte. Es wurden Projekte aufge-

zählt, in denen katholische Laienverbände diese Solidarität mit Osteuropa konkret aufbauen. Angeregt wurde, dass die vielen unbekannteten Projekte von einer zentralen Stelle registriert werden sollten für Erfahrungsaustausch und Anregungen.

Besonders beschäftigt hat sich das Laien-Forum mit dem Problem der Arbeitslosigkeit, das die soziale Verantwortung aller neu herausfordert und manche Umstellungen im Denken und Handeln verlangen wird.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Hubert Bausch, Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
PD Dr. Felix Hafner, Hirzbrunnenschanze 67, 4058 Basel

P. Josef Meili SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

P. Henry Volken SJ, St-Boniface, 14, avenue du Mail, 1205 Genève

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.-;
Ausland Fr. 115.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.-.
Einzelnummer: Fr. 3.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, zum letzten Mal nach der vorliegenden Ausgabe (Nr. 33-34); dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 25. August.

Die Laien wünschen, dass die katholische Kirche weniger klagt und die negativen Seiten unserer Gesellschaft kritisiert, sondern mehr Hoffnung wecken und Ermutigung geben sollte für all die guten Solidaritätsinitiativen, die schon ergriffen worden sind.

Das Europäische Laien-Forum erklärte, dass niemand gleichgültig bleiben kann gegenüber dem, was in Bosnien geschieht. Die vielen Flüchtlinge wie auch die im Lande Gebliebenen und Leidenden müssen uns weiter beschäftigen und unsere Solidarität erfahren.

Sehr unterschiedlich waren in den verschiedenen Ländern Europas die Reaktionen auf das päpstliche Schreiben über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen. Wenige haben wie die Polen dieses Schreiben ohne Probleme zustimmend angenommen. Den meisten Ländern ist die bessere Anerkennung und Förderung der Frauen durch die Kirche ein Anliegen. Für viele europäische Laien sind die Argumente gegen eine Priesterweihe von Frauen nicht überzeugend. Diese Fragen müssten in der katholischen Kirche diskutiert werden können.

Neben den vielen Gesprächen unter den 80 Teilnehmern aus beinahe allen Ländern Europas gab es sehr schöne Kontakte mit der slowenischen Bevölkerung und ihrem schönen Ferienland. Freude bereitete uns Schweizern ein Wiedersehen mit Erzbischof Alois Sustar. Auch konnten wir die hübsche Stadt Ljubljana mit ihrer beachtlichen Kultur und der schönen Kathedrale entdecken.

Delegierte aus der Schweiz waren Sigrid Viot (Präsidentin des Schweiz. Nationalkomitees für Laienapostolat), Alice Perazzi (Westschweiz), Lorenzo Bassi (Tessin) und Weihbischof Martin Gächter. Sie haben nun die Aufgabe, die verschiedenen Laienorganisationen in der Schweiz auf die Notwendigkeit und die vielen Möglichkeiten der Solidarität zwischen West- und Osteuropa aufmerksam zu machen. *Weihbischof Martin Gächter*

■ Im Herrn verschieden

*Johannes Steiner, emeritierter
Stiftspropst, Beromünster*

In Beromünster starb am 27. Juli 1994 der emeritierte Stiftspropst Johannes Steiner. Er wurde am 15. Juli 1906 in Ettswil geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Domkaplan in Solothurn (1932-1937), wurde bischöflicher Sekretär (1937-1942) und kehrte dann in die Pfarrseelsorge zurück als Pfarrer von Hochdorf (1942-1954) und als Pfarrer von Willisau (1954-1965). Den letzten Lebensabschnitt verbrachte er im Dienst des Stiftes Beromünster: 1965-1970 und 1987-1994 als Chorherr, 1970-1987 als Stiftspropst. Sein Grab befindet sich bei der Stiftskirche in Beromünster.

Bistum Chur

■ Priesterexerzitien

Zu den seit Jahren von unserem Ordinariat ausgeschriebenen Exerzitien laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die Exerzitien finden vom Montag, 3. Oktober 1994, abends 18.30 Uhr (Beginn mit dem Nachtessen), bis Freitag, 7. Oktober 1994, nach dem Mittagessen, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in

Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von Herrn Dr. Peter Wolf aus Simmern in Deutschland. Thema des Exerzitienkurses: Schritte zum Beten/Exerzitien als Gebetsschule.

Anmeldungen bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn an: Bildungszentrum Neu-Schönstatt, z.Hd. Sr. Sabina Ritz, 8883 Quarten (SG), Telefon 081-738 16 44.

Bischöfliches Ordinariat Chur

Neue Bücher

Aspekte des Glaubens

Joseph Kardinal Ratzinger, Peter Henrici (Herausgeber), Credo. Ein theologisches Lesebuch, Communio Verlagsgesellschaft, Köln 1992, 398 Seiten.

Die internationale katholische Zeitschrift «Communio» hat seit ihrem ersten Erscheinen 1975 regelmässig Beiträge veröffentlicht, die einzelne Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zum Thema haben. Aus dieser inzwischen umfangreich gewordenen Sammlung haben Kardinal Joseph Ratzinger und Weihbischof Peter Henrici eine kompakte Reihe zu einem stattlichen Band geordnet, so dass zu jedem Glaubensartikel zwei Abhandlungen stehen. Als Autoren treten bekannte Theologen, hauptsächlich aus dem deutschen Sprachraum auf, die zu den Mitarbeitern der von Hans Urs von Balthasar gegründeten «Communio» zählen. Insofern vertreten sie eine bestimmte Richtung, was aber in diesem Band überhaupt nicht aufscheint. Natürlich geht es da nicht um eine vollständige Dogmatik, nicht einmal um eine systematisch vollständige Interpretation des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Es geht um Aspekte des Glaubens, die heute im Vordergrund der Überlegung stehen. Der Band trägt gesamthaft bei zur Vertiefung und Bereicherung der Glaubensauffassung. Zugleich darf man in ihm eine Anregung für die priesterliche Spiritualität sehen.

Leo Ettlin



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

Helfen mit Herz, Hand und Verstand.

Eine nicht alltägliche Stelle im Sozialbereich wartet auf Sie.

Der **Verein PACKS** (Passantenhilfe christlicher Kirchen Solothurn; Zusammenschluss dreier Landeskirchen sowie der evangelisch-methodistischen Kirche in Solothurn) sucht auf den 1. Oktober oder nach Vereinbarung einen oder eine

Passantenhelfer/in (50%-Stelle)

Das Ziel des Vereins ist es, Menschen in Not umfassende Soforthilfe anzubieten.

Eine anspruchsvolle Aufgabe besteht darin, eine Anlauf- und Triagestelle auf- und auszubauen und freiwillige Mitarbeiter/innen für die Mithilfe zu gewinnen. Der oder die zukünftige Stelleninhaber/-in vermittelt Hilfesuchenden ausserdem Übernachtungsmöglichkeiten, gibt Gutscheine aus, ist bereit, eine Stunde lang zuzuhören, oder hilft mit einer Adresse gezielt weiter.

Wir wünschen uns:

- engagierte Persönlichkeit im Umgang mit hilfesuchenden oder randständigen Mitmenschen
- Bereitschaft, mit sozialen Institutionen zusammenzuarbeiten (Triage)
- Organisationstalent und Improvisationsfähigkeit von Vorteil
- selbständige, effiziente und transparente Arbeitsweise
- Bereitschaft, auch unregelmässig zu arbeiten (Randstunden)
- christliche Verwurzelung und Toleranz in religiösen Fragen
- soziale, pädagogische oder theologische Ausbildung

Wir bieten:

- motivierte Begleitung
- Salär gemäss Dienst- und Gehaltsordnung
- 5 Wochen Ferien
- Supervision, je nach Bedarf

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an den Präsidenten. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Christen, Präsident
Verein PACKS
Heidenhubelstrasse 7
4500 Solothurn
Tel. 065 - 22 34 36 (abends)

Manfred Jäggi, Diakon
Ref. Kirchgemeinde Solothurn
Areggerstrasse 12
4500 Solothurn
Tel. 065 - 23 31 85 (tagsüber)

Seelsorgeverband Günsberg-Flumenthal (SO)

Die Kirchgemeinde Günsberg-Niederwil-Balm, mit rund 950 Katholiken, bildet mit der Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf, mit rund 770 Katholiken, einen Seelsorgeverband.

Wir suchen auf den 1. Dezember 1994 oder nach Vereinbarung

**einen Diakon oder einen Pastoralassistenten/
eine Pastoralassistentin als Gemeindeleiter/in (100%)****einen Priester oder
einen Pastoralassistenten/eine Pastoralassistentin oder
einen Diplom-Katecheten/eine Diplom-Katechetin oder
einen Katecheten/eine Katechetin (50%)**

die unsere Pfarreien mittragen helfen und die aktiven kirchlichen Gruppen in ihren Bemühungen unterstützen, Freud und Leid mit uns teilen wollen und uns auf dem Weg des Glaubens motivieren und stärken. Die priesterlichen Dienste werden künftig in Absprache mit dem/der Gemeindeleiter/in - je nach Stellenbesetzung - vom nahen Solothurn aus sichergestellt. Den Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe erteilen Gruppenmütter und eine nebenamtliche Katechetin.

Die Tätigkeiten in allen Bereichen der Seelsorge, wozu auch die Oberstufen-Katechese und die regionale Jugendarbeit zählen, werden je nach Interesse und Eignung im Team aufgeteilt.

Gesunde Teamfähigkeit und christlich-engagierte Bereitschaft, Kirche in lebendiger Pfarreigemeinschaft mitzugestalten, erscheinen uns als wesentliche Eigenschaften der beiden Team-Mitglieder.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns Kontakt aufzunehmen, und freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. In Flumenthal und in Günsberg stehen je eine Dienstwohnung bereit.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Toni Galliker, Präsident der Seelsorgekommission, Telefon P 065 - 77 28 01, G 065 - 52 08 18.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie an: Seelsorgekommission Günsberg-Flumenthal, Toni Galliker, Allmendstrasse 7, 4534 Flumenthal

**Bethlehem Mission Immensee**

Für allgemeine Medienarbeit und unsere Monatszeitschrift **«Wendekreis»** suchen wir auf den 1. 1. 1995 oder nach Übereinkunft für ein 60%-Pensum eine

Redaktorin

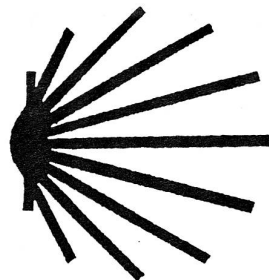
Wir engagieren uns in missionarischer und entwicklungspolitischer Bewusstseinsbildung, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bei uns in der Schweiz und weltweit.

Sie haben eine solide Ausbildung und Erfahrung im Journalismus sowie Kenntnisse in Theologie und Entwicklungspolitik. Sie interessieren sich für Fragen und Probleme der Kirche und der Zwei-Drittel-Welt. Sie sind ökumenisch gesinnt, teamfähig, flexibel, kreativ und verfügen über Fremdsprachenkenntnisse. Sie passen in unser kleines Redaktionsteam in Immensee!

Wir bieten herausfordernde, weitgehend selbständige und abwechslungsreiche Arbeit, angemessenes Gehalt und fortschrittliche Sozialleistungen.

Auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit handschriftlichem Lebenslauf freuen wir uns und warten bis zum 23. September 1994.

Bethlehem Mission Immensee, Peter Leumann, Leiter Mediendienst, 6405 Immensee, Telefon 041-82 81 20 (Direktwahl) oder 82 81 00

**Reise nach
Santiago de Compostela**

vom 10. bis 21. Oktober 1994

Wer möchte mit uns gehen?

Die Katechetische Arbeitsstelle Thurgau führt in Zusammenarbeit mit der Orbis-Reisen eine Pilgerreise nach Santiago de Compostela durch.

Mit Flugzeug, Car und zu Fuss möchten wir uns auf diesen mystischen Wallfahrtsweg des Mittelalters begeben.

Eingeladen sind nicht nur Katechetinnen, sondern auch Frauen und Männer, die mit uns ein «Stück Weg» gehen möchten. Es hat noch Plätze frei!

Wer sich dafür interessiert, melde sich bei:

Katechetische Arbeitsstelle der Katholischen Landeskirche, Freiestrasse 4, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 22 38 28 (Marie-Therese Kuhn-Schädler verlangen)

Da unser jetziger Pfarrer eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir auf den 1. Oktober 1994 oder nach Vereinbarung

Pfarrer oder Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin

(Diakon/Pastoralassistent oder Pastoralassistentin)

Wir sind eine 1300 Kirchengemeindemitglieder zählende Pfarrei im Churer Rheintal und würden uns auf eine initiative, einsatzfreudige und teamfähige Person freuen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kirchengemeindepräsident, Hans Geissler-Jost, Bühelweg 61, 7204 Untervaz (GR), Telefon G 081-22 38 38 , P 081-51 58 95, gerne zur Verfügung

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat 055-75 24 32

Als Atelier für Restaurierung, Vergoldung und Malerei

empfehlen wir uns für Restaurierung von Skulpturen, Gemälden, Rahmen, Wandmalereien und Fassaden Ausführung von Vergolder- und Malerarbeiten Untersuchung und Bearbeitung historischer Objekte

Auf Mitte November 1994 oder nach Vereinbarung suche ich eine Stelle als

Pfarrhaushälterin

Ich verfüge über eine langjährige Arbeitserfahrung, bin motiviert und freue mich auf eine neue Aufgabe.

Bitte melden Sie sich unter Telefon 032-84 22 73

Xaver Stöckli Söhne AG, 6370 Stans

Tottikonstrasse 5
Telefon 041-61 16 35
Fax 041-61 00 36



radio vatican deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

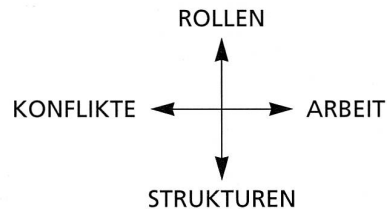
Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

VISION
ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR TEAM- UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG



Wir bieten für Kirchengemeinden, Pfarreien, Teams, Kirchenpflegen, Institutionen

Beratung, Supervision, Kurse und Seminare

für Praxisbegleitung, Zusammenarbeit und Entwicklung.

Sie erreichen uns unter:
Telefon 01- 301 28 90
Telefax 01- 951 12 46
schriftlich: Seebacherstrasse 60, 8052 Zürich

Zu **VISION** gehören:
Roman Angst-Vonwiller, Oberhittnau
Reiner Jansen, Frenkendorf BL
Stephan Kaiser-Creola, Zürich
Rolf Kühni, Zürich
Hansruedi Pfister, Möricken AG

AZA 6002 LUZERN

0007989
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

33-34/18. 8. 94



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Ab dem 1. Oktober 1994 oder nach Vereinbarung suchen wir

Religionslehrer/-in

(vorwiegend Oberstufe)

für mindestens vier Wochen-
lektionen.

Für nähere Auskünfte melden Sie sich bitte bei der Katholischen Kirchengemeinde Untervaz, Frau L. Kleingutti, Telefon 081- 51 59 41